



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 17. November 2007

**Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. Auflösung der globalen Minderausgaben
2007 im Einzelplan 03**

Finanzausschusssitzung am 1. November 2007, TOP 8

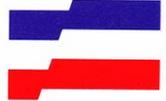
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. Auflösung der globalen Minderausgaben 2007 im Einzelplan 03 unter Bezug auf TOP 8 der Finanzausschusssitzung am 1. November 2007 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Günter Neugebauer MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über den
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

8. November 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Anfrage der Abgeordneten Monika Heinold zu TOP 8 der 76. Sitzung des Finanzausschusses am 01.11.2007 „Endgültige Aufteilung von zentral veranschlagten globalen Minderausgaben 2007/2008 auf die Ressorteinzelpläne und Auflösung der globalen Minderausgaben 2007“ wird wie folgt Stellung genommen:

Im Epl. 03 der Staatskanzlei sind 515 T€ im Rahmen globaler Minderausgaben zu erwirtschaften. Diese werden unter anderem durch Einsparungen bei 0303-68401 „Kirchenangelegenheiten, Zuschüsse an Kirchen“ mit 200 T€ erbracht (siehe Umdruck 16/2240).

Der Titel „Kirchenangelegenheiten, Zuschüsse an Kirchen“ hat im Haushaltsjahr 2007 einen Ansatz von 11.133,8 T€. Hierin sind als Staatsleistung an die Ev.-luth. Kirche 1.483,0 T€ zuzüglich 9.429,2 T€ aufgrund der Gleitklausel des Kirchenvertrages zur Angleichung an die jetzige Besoldung der Landesbeamten, also insgesamt 10.912,2 T€ an die Ev.-luth. Kirche, enthalten. Der genaue Betrag der zu zahlenden Staatsleistung ist nach der Besoldungsentwicklung jährlich neu zu berechnen. Bei der Aufstellung des Haushaltes war somit eine entsprechende Erhöhung der Besoldung zu berücksichtigen. Im Jahr 2007 gab es jedoch tatsächlich keine Besoldungserhöhung.

Somit sind im Haushaltsjahr 2007 an die Ev.-luth. Kirche Staatsleistungen lediglich in Höhe von 10.711,0 T€ zu zahlen. 200 T€ können damit eingespart und zur Deckung der globalen Minderausgabe eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Heinz Maurus